



Bezeichnung des Pfingstfestes (aus: Frings, Grundlegung, S. 79 Karte 13)

die Diözesen Thérouanne, Tournai, Arras, Cambrai, Noyon, Amiens und Beauvais und gehört zum Erzbistum Reims. Die Wallonie mit dem Liégeois und dem Namurois gehört zur Diözese Tongres, die vor der französischen Revolution der Kirchenprovinz Köln eingegliedert war. Die Bistümer Verdun, Toul und Metz gehörten zur Kirchenprovinz Trier.

Jud vermutete, daß in diesem gesamten nordöstlichen Bereich der Namenstag des heiligen Remigius von Reims, der im Diözesankalender am 1. Oktober festgesetzt ist, als Zahltag für eine ganze Reihe von Abgaben galt, und zwar nicht nur für die Kirchenprovinz Reims, sondern auch für diejenigen von Trier und Köln.

Als typisches Wort des lothringischen, pikardischen und wallonischen Sprachraums verzeichnet FEW 1, 167 *ATRIUM* in der Bedeutung „Friedhof“. Dank der Freundlichkeit des jetzigen Leiters J.-P. Chambon dieses bedeutendsten etymologisch ausge-